Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Christmas

VITAMAR AG
Brandbachstrasse 5 · 8305 Dietlikon

Überarbeitet am : 10.05.2023
Druckdatum
Version: 01

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Stoffname / Handelsname: **Christmas**
Produktart und Verwendung: **Komposition, Gemisch natürlicher und synthetischer Riechstoffe**
Produktenummer:
CAS-Nr.: **-**
UFI: K9SY-G0K0-K00F-AQ2U

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Duftöl, Duftkomposition.
Nicht empfohlene Verwendungen: Keine spezifischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Vitamar AG
Brandbachstrasse 5
CH - 8305 Dietlikon
Telefon-Nr. 044 833 40 42
Telefax-Nr. 044 833 40 43
E-Mail markus.marty@vitamar.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon-Nr. 145 (24 Std.) für unentgeltliche ärztliche Auskünfte
044 251 51 51 (Tox-Zentrum)
044 251 66 66 (nicht dringende Fragen)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, (CLP) Anhang VII (Stoffe):

Flam. Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chron. 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Piktogramme und Signalwörter

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: Limonene, Zimtaldehyd, Eugenol

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H 226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H 315	Verursacht Hautreizungen.
H 317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H 319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H 410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P 210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P 241	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden.
P 261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 301+310+331	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P 303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P 333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.
P 305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P 337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P 273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 501	Inhalt/Behälter gemäss regionalen, nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: **Komposition, Gemisch natürlicher und synthetischer Riechstoffe**

Menge	Name	CAS-Nr.	CLP-Einstufung
60-70%	Limonene	5989-27-5	Flam Liq. 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1 H: 226, 315, 317, 400, 410
5-10%	Linalool	78-70-6	Skin Sens. 1B H: 317
5-10%	Zimtaldehyd	104-55-2	Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2 H: 312, 315, 317
1-4%	Alpha-Pinen	80-56-8	Flam. Liq. 3; Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1 H: 226, 315, 318
1-5%	Beta-Pinen	127-91-3	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1; Skin Sens. 1; Skin Irrit. 2 H: 226, 304, 315, 317
1-3%	Anethol	4180-23-8	Skin Sens. 1 H: 317

1-3%	Eugenol	97-53-0	Skin Sens. 1B; Eye Irrit. 2 H: 317, 319
<1%	Citronellal	106-23-0	Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2 H: 315, 317, 319
<1%	Citronellol	106-22-9	Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Eye Irrit. 2 H: 315, 317, 319
<1%	Citral	5392-40-5	Skin Irrit. 2, Skin Sens 1B H: 315, 317
<1%	Geraniol	106-24-1	Skin Sens. 1 H : 317

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Ersthelfer sollten eine Schutzausrüstung tragen, wenn Sie Verunglückten helfen.

Nach Einatmen

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.
Raum lüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. ARZT RUFEN.
Öffnen Sie enganliegende Kleidung wie Kragenbund, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Verunreinigte Kleidung, Schuhe und Socken sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund ausspülen. **KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen**.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete: CO2, Schaum, Löschpulver.
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
Starke Rauchentwicklung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wasserstrahl kühlen.
Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Auf Selbstschutz achten.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen

6.2 Umweltschutzmassnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Kanalisation abdecken.
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung
Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) unter Luftabschluss und/oder gewässert lagern und sachgerecht entsorgen (siehe Kapitel 9 und 13).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse: 3
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen
Nicht bekannt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
5989-27-5 Limonene

Langzeitgrenzwert: 20 ml / m^3 (MAK-Wert D-Limonen)
Kurzzeitgrenzwert: 40 ml / m^3, 4 x 15 Min / Schicht

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:
Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Augenschutz:
Schutzbrille gemäss EN166 verwenden.
Hautschutz/Handschutz:
Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäss EN 374 tragen.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoff-konzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.
Atemschutz:
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeigneter Atemschutz: Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske der Gasfilterklasse A2 (braun). Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäss Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Siehe Kapitel 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	**flüssig**
- Farbe :	**hellgelb bis gelb**
Geruch :	**Agrumig, gewürzhaft**
pH-Wert :	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	**53.0 °C**
relative Dichte :	**0.895**
Wasserlöslichkeit:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Fettlöslichkeit:	keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Ethanol 80% (V/V):	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	**Das Produkt ist nicht selbstentzündlich; mit dem Produkt getränkte Feststoffe (z.B. Putzlumpen, Zellstoff, Filterplatten Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen (Luftkontakt, Wärmestau) selbst entzünden.**
explosive Eigenschaften :	**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich**
Optische Drehung	keine Daten verfügbar
Brechnungsindex bei 20^0 C	**1.479**

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft möglich. Mit dem Produkt getränkte Feststoffe (z.B. Putzlumpen, Zellstoff, Filterplatten Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen (Luftkontakt, Wärmestau) selbst entzünden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze, Flammen, Funken, Sonnenlicht. Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Üebergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.
Produkt nicht über längere Zeit in offenen Behältern lagern, begünstigt die Bildung von Peroxiden und beeinträchtigt die Produktqualität. Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:
Keine Daten verfügbar
Primäre Reizwirkung:
Auf der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute
Am Auge: Reizwirkung
Akute Wirkungen: Aspiration kann zu Lungenschäden führen.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche Hinweise:
Die toxikologische Einstufung des Produkts wurde aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Limonen (CICAD05; www.inchem.org/documents/cicads/cicads/cicad05.htm):
- Pimphales promelas / LC50 (96h): 0.7 mg/L
- Daphnia magna / EC50 (48h): 0.4 mg/L
- Grünalgen / NOEC (96h): 4 mg/L

Bemerkung: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
Allgemeine Hinweise:
Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend.
Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) können unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde verbrannt werden.
Restentleerte Verpackungen können über die Verkaufsstelle einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1993

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Entzündbarer flüssiger Stoff, N.A.G.
Sondervorschrift 640E, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3 Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl: 30

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Symbol: Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Der Versand erfolgt ausschliesslich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (Jugendschutzgesetz).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (Mutterschutz-Richtlinie).
· **Störfallverordnung:** Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BGR Hautschutz beachten.
BGR Atemschutz beachten.

Wassergefährdungsklasse
Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung: -

Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1
Acute Tox. 4 derm.
Eye Irrit. 2
Flam. Liq. 3
Skin Irrit. 2
Skin Sens. 1
Skin Sens. 1B

Änderungen gegenüber der letzten Version
keine

Abkürzungen:
ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.
RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
CLP: Classification, Labeling, Packaging
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung (Deutschland)
LC50: Letale Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation
LD50: Letale Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
TLV: Schwellengrenzwert
TWATLV: Threshold Limiting Value for the Time Weighted Average 8 hour day.(ACGIH Standard)
STEL: Short Term Exposure limit
STOT: Specific Target Organ Toxicity
WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)
KSt: Explosionskoeffizient

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Schulungen für Arbeitnehmer

Der Verwender sollte für den Umgang mit der Mischung/der Substanz in Bezug auf folgende Punkte geschult sein:
Mögliche Gefahren. Siehe Abschnitt 2.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.
Geeignete technische Schutzmassnahmen einschliesslich der Verwendung von Absauganlagen. Siehe Abschnitt 8.
Erste-Hilfe-Massnahmen. Siehe Abschnitt 4.
Massnahmen zur Brandbekämpfung. Siehe Abschnitt 5.
Entsorgungshinweise. Siehe Abschnitt 13.

Weitere Informationen

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.
Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.